

## **Beitragsordnung des Düsseldorfer Aufklärungsdienstes e.V. (nachfolgend Verein genannt)**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

### **§ 3 Beiträge**

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder (natürliche Personen) beträgt mindestens 24 Euro.

(3) Ehepaare oder eheähnliche Partnerschaften können ebenfalls für einen Jahresbeitrag von 24 Euro Mitglied werden. Sie werden aber wie Einzelmitglieder behandelt und haben auf der Mitgliederversammlung nur eine Stimme.

(4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen (Verbände, Vereine etc.) beträgt mindestens 72 Euro.

(5) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten.

(6) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### **§ 4 Fälligkeit**

(1) Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung fällig. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig für den verbleibenden Zeitraum erhoben und zum Zeitpunkt des Eintritts zur Zahlung fällig.

(2) In den Folgejahren erfolgt die Zahlung des Beitrags im Lastschriftverfahren jeweils zum 1. Februar (bei Halbjahreszahlungen auch im Juli) des Kalenderjahres.

(3) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

### **§ 5 Spendenbescheinigung**

(1) Alle Mitglieder erhalten für ihre im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge zum Jahresende eine Spendenbescheinigung.

(2) Bei Spenden über 200 Euro stellen wir automatisch eine Spendenbescheinigung aus. Bei Spenden bis 200 Euro genügt der Kontoauszug für das Finanzamt. (Dabei ist ein Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis zusätzlich zum Kontoauszug abzuheften. Dieser kann auf unserer Homepage downloaded oder bei uns angefordert werden.)

## **§ 6 Datenschutz**

(1) Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

## **§ 7 Vereinskonto**

Bank: Stadtparkasse Düsseldorf

IBAN: DE39300501101007858515

BIC: DUSSEDDXXX

Inhaber: Düsseldorfer Aufklärungsdienst e.V.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

So beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 21. Juli 2020.